

FINANZVERWALTUNG		Datum: 19. Oktober 2017
VORLAGE an den	Gemeinderat	AZ: 095.611-H/me Bearbeiter: Herr Heitz
SITZUNG am:	06. November 2017	Art: öffentliche Sitzung
TOP:	Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4, Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.07.2017 für die Haushaltsjahre 2010-2015	

I. Sachverhalt:

Zum dritten Male, nach 2006 und 2011, fand eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt nach § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO in der Zeit vom 16.08. – 08.12.2016 statt.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 – 2015.

Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Diese wurden zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2009 – 2014 in der Zeit vom 28.09. – 20.10.2015 separat geprüft.

Die allgemeine Finanzprüfung ist auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt worden (§ 15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 GemPrO) wurden auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit wie möglich, im Laufe der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 12 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Auf Wunsch des Leiters der Verwaltung hat in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden bzw. Vertreter des Gemeinderates am 29.03.2017 eine mündliche Unterredung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung stattgefunden.

Am 25.07.2017 hat die Verwaltung den Prüfungsbericht von der GPA erhalten.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) auf wesentliche Feststellungen, ggf. ergänzt durch Vorschläge und Anregungen. Die Prüfungsbemerkungen sind mit laufenden Randnummern versehen.

Randnummern, die mit „A“ besonders gekennzeichnet sind, betreffen Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt wurden (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO). Zu diesen Feststellungen ist Stellung innerhalb eines halben Jahres zu nehmen. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 14 Abs. 5 Satz 1 GmPrO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 16.10.2017 eine umfassende Stellungnahme, die als Anlage 1 beigelegt ist, abgegeben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung:

A Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

aa) Gemeinde

Im Prüfungszeitraum 2010 – 2015 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 77, 78 GemO) gut.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt haben vor allem wegen der günstigen Entwicklung bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen jahresdurchschnittlich von 2,0 Mio. Euro (2005-2009) auf 4,2 Mio. Euro im Prüfungszeitraum zugenommen und lagen einwohnerbezogen mit 916 Euro im Mittel der Jahre 2010 – 2014 deutlich über dem Landesdurchschnitt (242 €).

Die Investitionsausgaben von 13,0 Mio. Euro sind zu 93,9 % mit Eigenmitteln und zu 6,1 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert worden. Der allgemeinen Rücklage wurden saldiert 15,0 Mio. Euro zugeführt. Ihr Bestand hat bei einem vorgeschriebenen Mindestbetrag von 0,4 Mio. Euro zum Ende des Prüfungszeitraums 18,1 Mio. Euro betragen.

Der Kämmereihaushalt war zum Ende des Haushaltsjahres 2013 schuldenfrei. Unter Einbeziehung der Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung Maulburg war die Gesamtverschuldung der Gemeinde am 31.12.2015 mit 0,7 Mio. Euro (172 €/Einwohner) um 72% geringer als der Landesdurchschnitt.

bb) Eigenbetrieb Wasserversorgung Maulburg

Im Prüfungszeitraum 2010 – 2015 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs insgesamt geordnet.

In diesen Jahren sind 0,2 Mio. Euro im Wesentlichen in die Erweiterung und Erneuerung des Leitungsnetzes investiert worden. Das um die Ertragszuschüsse gekürzte, langfristig gebundene Vermögen hat von 1,6 Mio. Euro (31.12.2009) auf 1,3 Mio. Euro (31.12.2015) abgenommen. Das Eigenkapital hat sich ergebnisbedingt erhöht. Die langfristige Verschuldung konnte um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (31.12.2015) abgebaut werden. Zuletzt bestand eine stichtagsbezogene Überfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 135 Tausend Euro.

Der Eigenbetrieb hat in den geprüften Jahren per Saldo mit einem Gewinn von 164 Tausend Euro abgeschlossen.

Auf die gekennzeichneten Prüfungsbemerkungen wird im Einzelfall nicht eingegangen; dies wäre zu fachspezifisch und würde auch den zeitlichen Rahmen sprengen.

Nach Abschluss der überörtlichen Prüfung, die sich schwerpunktmäßig auf einzelne, vor allem finanzwirksame Bereiche und im Übrigen auf Stichproben beschränkt hat, kann der Verwaltung attestiert werden, dass sie „von geringen Ausnahmen abgesehen“, gesetzes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 (Halbsatz) GemO ist jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Am 27.07.2017 wurde der Prüfungsbericht per Mail an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt.

Sollten zum Prüfungsbericht noch Fragen sein, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten.

Nach § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt zur Deckung ihres Aufwandes Gebühren, Entgelte und Umlagen von den geprüften Körperschaften.

Die Kosten dieser überörtlichen Prüfung für den Zeitraum von 2010 – 2015 beliefen sich auf insgesamt 34.637,81 Euro, davon entfallen auf den Wasserversorgungsbetrieb 4.333.75 Euro.

II. Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2010 – 2015 der Gemeinde Maulburg sowie der Wirtschaftsjahre 2010 – 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zur Kenntnis“.



Heitz, Rechnungsamtsleiter



Multner, Bürgermeister